

EMPFEHLUNG: WAS SOLLTE IN VERTRÄGE AUFGENOMMEN WERDEN, UM RISIKEN ZU MINIMIEREN

24.08.2022

Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

Die hohe Unvorhersehbarkeit der Außenbedingungen beeinträchtigt erheblich die Möglichkeit, Lieferfristen, Zahlungsbedingungen und andere wesentliche Vertragsbedingungen einzuhalten.

Was ist zu erwarten und welche Möglichkeiten gibt es, die Transaktionsrisiken zu begrenzen?

Um sich schnell an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und Ihre Interessen zu schützen, lohnt es sich, im Voraus Klauseln in die Verträge aufzunehmen, die es ermöglichen, mit minimalem Schaden für die Parteien vom Vertrag zurückzutreten, seine Erfüllung auszusetzen oder das Risiko von Vertragsstrafen bei Nichterfüllung oder teilweiser Nichterfüllung aufgrund objektiver Umstände zu verringern.

Einige Beispiele für Bedingungen, die in einen Vertrag aufgenommen werden können:

- die Verpflichtung der Vertragspartei, die Gegenpartei über ihre Aufnahme in die Sanktionslisten zu informieren,
- die Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen,
- Währungsklauseln, z.B. eine Währungskorridorklausel,
- Änderungen der vereinbarten Vertragswährung,
- usw.

In jedem Fall sollten Sie überlegen, welche Bedingungen für Ihr Vertragsverhältnis am besten geeignet sind.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen und unterstützen Sie bei der Formulierung der notwendigen Vertragsbedingungen für Ihren konkreten Fall.

Ihre Ansprechpartner:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: + 7 495 648 69 44 (ext. 308)

Yulia Belokon, Senior Project Manager **swilar** OOO
M: yulia.belokon@swilar.ru, T: +7 495 648 69 44 (ext. 309)

SWILAR OOO

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258